



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 4. Mai 2017

### Die neuen Überprüfungen zu den Agrarausgaben der EU müssen verbessert werden, so die Prüfer

Die neue Rolle der nationalen Prüfbehörden bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist ein positiver Schritt, doch weist der derzeitige von der Europäischen Kommission eingerichtete Rahmen erhebliche konzeptionelle Schwachstellen auf. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Prüfer untersuchten den Rahmen, der eingerichtet wurde, um es den nationalen Bescheinigenden Stellen zu ermöglichen, ihre Stellungnahmen im Einklang mit den EU-Vorschriften und internationalen Prüfungsnormen abzugeben. Sie unterbreiten eine Reihe von Empfehlungen für Verbesserungen, die in die neuen, ab 2018 geltenden Leitlinien der Kommission aufgenommen werden sollten.

Die von den Mitgliedstaaten benannten Bescheinigenden Stellen nehmen seit 1996 eine unabhängige Prüfung der im Rahmen der GAP eingesetzten Zahlstellen ihrer jeweiligen Länder vor. Seit 2015 müssen die Bescheinigenden Stellen eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben liefern, für die eine Erstattung bei der Kommission beantragt wurde.

**João Figueiredo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs**, räumte ein, dass die neue Rolle der Bescheinigenden Stellen einen positiven Schritt darstellt, da sie die Mitgliedstaaten dabei unterstützen kann, ihre Kontrollsysteme zu verstärken und die Prüfungskosten zu senken. Außerdem wird es der Kommission dadurch ermöglicht, in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zusätzliche Prüfungssicherheit von unabhängiger Seite zu erlangen.

Die Prüfer kommen jedoch zu dem Schluss, dass *“der von der Kommission für das erste Jahr, in dem die Bescheinigenden Stellen ihre neuen Aufgaben wahrnahmen, konzipierte Rahmen erhebliche Schwachstellen aufweist. Infolgedessen stehen die Stellungnahmen der Bescheinigenden Stellen in wichtigen Bereichen nicht voll und ganz im Einklang mit den geltenden Normen und Vorschriften.“*

Die Prüfer stellen fest, dass das Zuverlässigkeitsmodell der Kommission auch weiterhin auf den Kontrollstatistiken der Mitgliedstaaten basiert. Im Jahr 2015 stellte die Stellungnahme der

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Bescheinigenden Stellen lediglich einen der zu berücksichtigenden Faktoren dar. Wenn auf zuverlässige Weise durchgeführt, so die Prüfer, sollte die Arbeit der Bescheinigenden Stellen zum zentralen Element werden.

Die Prüfer ermittelten eine Reihe von Schwachstellen in den Leitlinien; hierzu gehören das Risiko einer Aufblähung der Prüfungssicherheit aus internen Kontrollen, die Repräsentativität der Stichproben, die Art der erlaubten Prüfungshandlung, die Berechnung zweier verschiedener Fehlerquoten und wie diese Quoten verwendet werden, und Stellungnahmen, die auf einer unterbewerteten Fehlerquote basieren.

Insbesondere empfehlen die Prüfer, dass die Kommission

- die Ergebnisse der Bescheinigenden Stellen, wenn deren Arbeit angemessen gestaltet und durchgeführt wird, als zentrales Element ihres Zuverlässigkeitsmodells nutzen sollte;
- die Bescheinigenden Stellen auffordern sollte, geeignete Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den repräsentativen Charakter ihrer Stichproben vorzusehen;
- den Bescheinigenden Stellen gestatten sollte, sämtliche Vor-Ort-Prüfungen vorzunehmen und Prüfungshandlungen durchzuführen, die sie selbst als angemessen erachten;
- von den Bescheinigenden Stellen verlangen sollte, nur eine einzige Fehlerquote in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu berechnen;
- sicherstellen sollte, dass die von den Zahlstellen in den Kontrollstatistiken gemeldeten Fehlerquoten ordnungsgemäß in die Fehlerquote der Bescheinigenden Stellen einfließen.

#### **Hinweise für den Herausgeber**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist im Programmplanungszeitraum 2014-2020 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 363 Milliarden Euro ausgestattet. Dies entspricht rund 38 % des Gesamtvolumens des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020. Die Ausgaben der GAP unterliegen der geteilten Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten. Obwohl die Kommission die Ausführung des Haushalts den von den Mitgliedstaaten benannten Zahlstellen überträgt, behält sie die oberste Verantwortung und muss sicherstellen, dass die finanziellen Interessen der EU in der gleichen Weise geschützt werden, als würde die Kommission die übertragenen Haushaltsvollzugsaufgaben selbst wahrnehmen.

Der Sonderbericht Nr. 7/2017 "Die neue Rolle der Bescheinigenden Stellen im Bereich der GAP-Ausgaben: ein positiver Schritt hin zum Modell der 'Einzigigen Prüfung', doch sind noch erhebliche Schwachstellen anzugehen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.